



# Handreichung zur Umsetzung des KomPass

Stand Februar 2022

## 1 Grundlage

Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 13.11.2013

## 2 Zweck des vorliegenden Dokumentes

Das Dokument beabsichtigt, für die Umsetzung der Zielsetzung der o.g. Richtlinie Arbeitshilfen zu liefern. Dies betrifft Fragen der Abwicklung von Antragsverfahren aus Sicht von Studierenden und Lehrenden, Hinweisen zu geeigneten Informationskonzepten für die Fachbereiche, mögliche Kompensationsmaßnahmen, Abgrenzung zu anderen Ausgleichsvorschriften (Schwerbehinderte, Teilzeitstudium).

Die Inhalte des Papiers sind als nicht rechtsverbindlich zu verstehen, sondern sollen als Arbeitshilfe für alle Beteiligten aufzufassen.

## 3 Inhalt

|      |  |   |
|------|--|---|
| 1    | Grundlage .....  | 1 |
| 2    | Zweck des vorliegenden Dokumentes.....   | 1 |
| 3    | Inhalt.....  | 1 |
| 4    | Hinweise zur Information der Studierenden.....                                   | 2 |
| 5    | Ansprechpersonen .....   | 2 |
| 6    | Abgrenzung zu anderen Ausgleichsmöglichkeiten.....                               | 2 |
| 7    | Gründe für einen KomPass und resultierende Problemlagen.....                     | 3 |
| 8    | Kompensationen während normaler Studiensemester .....                            | 3 |
| 8.1  | Vorgehensweise bei der Umsetzung.....  | 3 |
| 8.2  | Mögliche Kompensationen.....   | 4 |
| 9    | Kompensationen während des Praxissemesters.....                                  | 4 |
| 9.1  | Vorgehensweise bei der Umsetzung.....  | 4 |
| 9.2  | Mögliche Kompensationen.....   | 5 |
| 10   | Kompensationen bei Prüfungsleistungen .....                                      | 5 |
| 10.1 | Vorgehensweise bei der Umsetzung.....  | 5 |
| 10.2 | Mögliche Kompensationen bei Klausuren.....                                       | 6 |
| 10.3 | Mögliche Kompensationen bei mündlichen Prüfungen und Referaten.....              | 7 |
| 10.4 | Mögliche Kompensationen bei Belegen, Entwürfen, Projekten und Hausarbeiten ..... | 7 |

## 4 Hinweise zur Information der Studierenden

Es wird als sinnvoll erachtet, folgende Strategie zur Information der Studierenden innerhalb der Fachbereiche zu verfolgen:

1. allgemeine Information zum KomPass im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung mit Benennung der Ansprechperson/en, Rechte und Pflichten,
2. semesterweise Information aller Studierenden über den KomPass über das Schwarze Brett und/oder Mailinglisten mit Benennung der [Ansprechperson/en](#) und Kommunikation der Terminkette.

## 5 Ansprechpersonen

Es erscheint sinnvoll, innerhalb der Fachbereiche oder Studiengänge jeweils eine oder mehrere [Ansprechperson/en](#) für den KomPass zu etablieren (vorzugweise aus der Gruppe der Lehrenden, alternativ mit einem guten Kontakt zu den Lehrenden). Es können dies die Studiengangsleiter/innen sein.

Es sollten möglichst nicht die Prüfungsausschussvorsitzende/n sein, um eine relativ unabhängige Beratungsrolle einnehmen zu können.

Die Ansprechpersonen können folgende Tätigkeiten wahrnehmen:

- Pflege von Listen mit allen KomPassinhaber/innen im Austausch mit dem Immatrikulationsamt,
- Moderation zwischen Studierenden und Lehrenden in Prüfungsangelegenheiten,
- Beratung der KomPassinhaber/innen zu sinnvollen und realistischen Kompensationsmaßnahmen (in diesem Sinne sind die [Ansprechpersonen](#) die einzigen, denen die Krankengeschichte relativ detailliert dargelegt werden muss).

Die Kontaktdaten der [Ansprechpersonen](#) werden im Immatrikulationsamt hinterlegt (Homepage).

## 6 Abgrenzung zu anderen Ausgleichsmöglichkeiten

Es existieren parallel zwei verschiedene Optionen zu Nachteilsausgleichen im Studium. Beide können alternativ, aber auch gleichzeitig genutzt werden:

- Teilzeitstudium,
- KomPass.

Das Ziel des Teilzeitstudiums ist die Verlängerung des Studiums (bei gleichbleibenden Prüfungsleistungen) für z.B. Berufstätige oder Leistungssportler/innen. Hier erfolgt eine Beratung durch Studiengangsleiter/innen. Änderungen werden beim Immatrikulationsamt beantragt (Formular).

Das Ziel des KomPass sind Kompensationen bei der Abwicklung von Lehre, Praktika und Prüfungen (bei gleichbleibender Studiendauer) für z.B. Studierende mit Behinderungen oder Pflegeaufgaben.

Für ausländische Studierende gelten keine Sonderregelungen (im Falle evtl. vorhandenen Sprachschwierigkeiten).

## 7 Gründe für einen KomPass und resultierende Problemlagen

Der Kompass nennt verschiedene Gründe, die zur Erlangung des KomPass führen können; je nach Grund sind verschiedene Kompensationsmaßnahmen sinnvoll. Unabhängig von der Entscheidung im Einzelfall werden innerhalb dieses Dokumentes folgende Gruppen von Studierenden zusammengefasst, weil ähnliche Entscheidungsvorgänge zu erwarten sind:

| Gründe  | Problemlagen   |
|---|--|
| Krankheit (physisch)                            | bestimmte Zeitpunkte passen nicht<br>Lese-, Schreib- und Rechenschritte dauern länger<br>Umfang von Praxistätigkeiten ist nicht leistbar   |
| Krankheit (psychisch)                           | bestimmte Zeitpunkte passen nicht<br>Gruppengrößen werden als kritisch angesehen<br>Lese-, Schreib- und Rechenschritte dauern länger   |
| Schwangerschaft                                 | bestimmte Zeitpunkte passen nicht<br>bestimmte Fristen können nicht eingehalten werden<br>Umfang von Praxistätigkeiten ist nicht leistbar<br>verpflichtende Auslandssemester sind nicht leistbar |
| Mutterschutz/Elternzeit                         | bestimmte Zeitpunkte passen nicht<br>bestimmte Fristen können nicht eingehalten werden<br>Umfang von Praxistätigkeiten ist nicht leistbar<br>verpflichtende Auslandssemester sind nicht leistbar |
| Sorgeaufgaben für Kinder oder andere Angehörige | bestimmte Zeitpunkte passen nicht<br>bestimmte Fristen können nicht eingehalten werden<br>Umfang von Praxistätigkeiten ist nicht leistbar<br>verpflichtende Auslandssemester sind nicht leistbar |

Tabelle 1 Gründe und Problemlagen von notwendigen Nachteilsausgleichen

Aus den Problemlagen lassen sich individuelle Kompensationen ableiten, die für eine/n KomPassinhaber innerhalb aller Studienleistungen (Studiensemester, Praxissemester, Prüfungsleistungen) sinngemäß ähnlich umgesetzt werden sollen. Bei ähnlicher Lage soll für alle KomPassinhaber/innen im Sinne der Gleichbehandlung ähnlich entschieden werden.

## 8 Kompensationen während normaler Studiensemester

### 8.1 Vorgehensweise bei der Umsetzung

- empfohlen wird eine Beratung der/s KomPassinhabers/in durch die zuständige [Ansprechperson](#), sofern in mehreren Modulen Nachteilsausgleiche anvisiert werden
- vermieden werden soll dadurch die mehrfache direkte Ansprache der einzelnen Lehrenden durch der/s KomPassinhabers/in (mit wiederholter Offenlegung der KomPass-Gründe)
- es sollte angestrebt werden, eine einheitliche, für alle beteiligten Lehrende nachvollziehbare Regelung für die betroffenen Module zu finden
- die gefundenen Maßnahmen erfordern keine Beantragung
- Hinweis zur zeitlichen Abwicklung: die Absprachen erfolgen idealerweise in der Woche vor dem Lehrbetrieb bzw. der ersten Semesterwoche

## 8.2 Mögliche Kompensationen

Die Entscheidung über hilfreiche Kompensationen werden im Einzelfall getroffen; nachfolgende Zusammenstellung ist als Leitschnur möglicher Maßnahmen aufzufassen.

| Problem  | möglicher Hintergrund  | Maßnahme in Absprache mit der/m Lehrenden  |
|--|--|--|
| bestimmte Zeitpunkte von Vorlesungen, Praktika, Seminare usw. sind nicht einzuhalten | wiederkehrende Arztbesuche/Therapien, Betreuungsaufgaben                     | Aufzeichnung der Vorlesung<br>Verlegung von Seminarterminen<br>Verlegung von Praktikumsterminen                      |
| Lese-, Schreib- und Rechenschritte dauern länger                                     | Legasthenie, Dyskalkulie, motorische Beeinträchtigungen, Blindheit, Taubheit | Aufzeichnung der Vorlesung<br>Verlängerung der Zeitdauer von Praktikumsveranstaltungen oder Verminderung des Umfangs |
| Bestimmte Praktika sind körperlich nicht umsetzbar                                   | Schwangerschaft, motorische Beeinträchtigungen, Blindheit, Taubheit          | Änderung der betreffenden Tätigkeiten innerhalb des Praktikums   |
| Veranstaltungen bestimmter Gruppengrößen können nicht besucht werden                 | Angststörungen, Depressionen   | Aufzeichnung der Vorlesung<br>hybride Vorlesungen<br>Veränderung der Gruppengröße bei Praktika                       |

*Tabelle 2 Mögliche Nachteilsausgleiche und Kompensationen während des Studienseesters*

Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung einer bestimmten Maßnahme; sofern eine Beendigung der Beeinträchtigung absehbar ist, kann auch eine Verschiebung der Leistung (z.B. verpflichtende Teilnahme an einem Praktikum/Laborversuch) vereinbart werden.

## 9 Kompensationen während des Praxissemesters

### 9.1 Vorgehensweise bei der Umsetzung

- empfohlen wird eine Beratung der/s KomPassinhabers/in durch die/den Praxissemesterbeauftragte/n
- durch Antrag beim Prüfungsausschuss zu genehmigen sind Umwandlungen von verpflichtenden Auslandspraktika in Inlandspraktika sowie Verkürzungen der Tagesarbeitszeit oder Gesamtpraktikumsdauer unter das in der SPO vorgesehene Mindestmaß
- alle individuellen Absprachen zu Arbeitsinhalten und der Lage der täglichen Arbeitszeiten mit dem Praktikumpartner sind nicht genehmigungspflichtig
- Hinweis zur zeitlichen Abwicklung: die Absprachen erfolgen idealerweise in den Semesterferien vor dem Praxissemester

## 9.2 Mögliche Kompensationen

Die Entscheidung über hilfreiche Kompensationen werden im Einzelfall getroffen; nachfolgende Zusammenstellung ist als Leitschnur möglicher Maßnahmen aufzufassen.

| Problem   | möglicher Hintergrund  | mögliche Maßnahme in Absprache mit dem Praktikumpartner                                     |
|---|--|---|
| bestimmte Zeitpunkte sind wiederkehrend anderweitig blockiert | wiederkehrende Arztbesuche/Therapien, Betreuungsaufgaben                     | kürzere Arbeitszeit (täglich)<br>verschobene Arbeitszeiten<br>Verzicht auf Auslandspraktika |
| Lese-, Schreib- und Rechenschritte dauern länger              | Legasthenie, Dyskalkulie, motorische Beeinträchtigungen, Blindheit, Taubheit | angepasste Tätigkeiten  |
| Bestimmte Praktika sind körperlich nicht umsetzbar            | Schwangerschaft, motorische Beeinträchtigungen, Blindheit, Taubheit          | angepasste Tätigkeiten<br>kürzere Arbeitszeit (täglich)<br>verkürzte Praktikumszeit         |
| Einschränkungen bzgl. Arbeitsort, Gruppengrößen               | Angststörungen, Depressionen   | angepasste Tätigkeiten<br>Verzicht auf Auslandspraktika                                     |
| keine Arbeitsfähigkeit in einem zusammenhängenden Zeitraum    | Mutterschutz, Elternzeit   | Verschiebung des Praktikums   |

*Tabelle 3 Mögliche Nachteilsausgleiche und Kompensationen während des Praxissemesters*

Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung einer bestimmten Maßnahme; sofern eine Beendigung der Beeinträchtigung absehbar ist, kann auch eine Verschiebung der Leistung (z.B. auf das Folgesemester) vereinbart werden.

## 10 Kompensationen bei Prüfungsleistungen

### 10.1 Vorgehensweise bei der Umsetzung

- empfohlen wird eine Beratung der/s KomPassinhabers/in durch die zuständige [Ansprechperson](#), sofern in mehreren Modulen Nachteilsausgleiche anvisiert werden
- vermieden werden soll die mehrfache individuelle direkte Ansprache der einzelnen Lehrenden durch der/s KomPassinhabers/in (mit wiederholter Offenlegung der KomPass-Gründe)
- es sollte angestrebt werden, eine einheitliche, für alle beteiligten Lehrende nachvollziehbare Regelung für die betroffenen Module zu finden
- die gefundenen Kompensationen erfordern eine Beantragung
- empfohlen wird eine gesammelte Anmeldung aller Änderungen beim Prüfungsausschuss durch die/den KomPassinhaber/in
- Hinweis zur zeitlichen Abwicklung: die Beratung erfolgt im ersten Drittel des Semesters, die Absprachen mit den Prüfer/innen bis zur Semestermitte, die Beantragung beim Prüfungsausschuss erfolgt vor der regulären Prüfungsanmeldung

## 10.2 Mögliche Kompensationen bei Klausuren

die Entscheidung über hilfreiche Kompensationen werden im Einzelfall getroffen; nachfolgende Zusammenstellung ist als Leitschnur möglicher Maßnahmen aufzufassen

| Problem  | möglicher Hintergrund  | Maßnahme in Absprache mit der/m Lehrenden  |
|--|--|--|
| bestimmte Zeitpunkte sind wiederkehrend anderweitig blockiert        | wiederkehrende Arztbesuche/Therapien, Betreuungsaufgaben                     | angepasster Prüfungstermin   |
| Lese-, Schreib- und Rechenschritte dauern länger                     | Legasthenie, Dyskalkulie, motorische Beeinträchtigungen, Blindheit, Taubheit | angepasste Klausurdauer (z.B. 25 % oder 50 % mehr Zeit)  |
| Veranstaltungen bestimmter Gruppengrößen können nicht besucht werden | Angststörungen, Depressionen   | parallel laufende Onlineklausur<br>parallel laufende Präsenzklausur in angepasster Umgebung<br>mündliche Leistung<br>alternative schriftliche Leistung |
| Unterbrechungspausen oder Bewegungspausen notwendig                  | Toilettengänge während der Schwangerschaft, motorische Beeinträchtigungen    | angepasste Klausurdauer (z.B. 25 % oder 50 % mehr Zeit)<br>mündliche Leistung  |
| dauerhafte Ortsgebundenheit  | Mutterschutz, Elternzeit   | parallel laufende Onlineklausur<br>mündliche Onlineleistung<br>alternative schriftliche Leistung   |
| dauerhaft blockierte Zeitfenster                                     | permanenter Betreuungsbedarf kleiner Kinder bei Alleinerziehenden            | Prüfungstermin nach Absprache von externer Betreuung (z.B. KiZi)<br>alternative schriftliche Leistung  |

*Tabelle 4 Mögliche Nachteilsausgleiche und Kompensationen für Klausuren*

Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung einer bestimmten Maßnahme; sofern eine Beendigung der Beeinträchtigung absehbar ist, kann auch eine Verschiebung der Leistung (z.B. auf das Folgesemester) vereinbart werden.

### 10.3 Mögliche Kompensationen bei mündlichen Prüfungen und Referaten

Die Entscheidung über hilfreiche Kompensationen werden im Einzelfall getroffen; nachfolgende Zusammenstellung ist als Leitschnur möglicher Maßnahmen aufzufassen.

| Problem  | möglicher Hintergrund   | Maßnahme in Absprache mit der/m Lehrenden   |
|--|---|---|
| bestimmte Zeitpunkte sind wiederkehrend anderweitig blockiert        | wiederkehrende Arztbesuche/Therapien, Betreuungsaufgaben                  | angepasster Prüfungstermin  |
| Sprechen dauern länger   | Stottern  | angepasste Prüfungsdauer  |
| Sprechen ist nicht möglich   | Stummheit   | angepasste Prüfungsdauer (incl. Übersetzungszeit)   |
| Veranstaltungen bestimmter Gruppengrößen können nicht besucht werden | Angststörungen, Depressionen  | alternative schriftliche Leistung   |
| Unterbrechungspausen oder Bewegungspausen notwendig                  | Toilettengänge während der Schwangerschaft, motorische Beeinträchtigungen | angepasste Prüfungsdauer  |
| dauerhafte Ortsgebundenheit  | Mutterschutz, Elternzeit  | mündliche Onlineleistung  |
| dauerhaft blockierte Zeitfenster                                     | permanenter Betreuungsbedarf kleiner Kinder bei Alleinerziehenden         | Prüfungstermin nach Absprache von externer Betreuung (z.B. KiZi)<br>alternative schriftliche Leistung |

*Tabelle 5 Mögliche Nachteilsausgleiche und Kompensationen für mündliche Prüfungen und Referate*

Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung einer bestimmten Maßnahme; sofern eine Beendigung der Beeinträchtigung absehbar ist, kann auch eine Verschiebung der Leistung (z.B. auf das Folgesemester) vereinbart werden.

### 10.4 Mögliche Kompensationen bei Belegen, Entwürfen, Projekten und Hausarbeiten

Die Entscheidung über hilfreiche Kompensationen werden im Einzelfall getroffen; nachfolgende Zusammenstellung ist als Leitschnur möglicher Maßnahmen aufzufassen.

| Problem  | möglicher Hintergrund                            | Maßnahme in Absprache mit der/m Lehrenden                             |
|--|--|---|
| eingeschränktes Zeitbudget   | Betreuungsaufgaben jeglicher Art                 | Verlängerung der Bearbeitungszeit (z.B. 25 % oder 50 % mehr Zeit)     |
| Bestimmte Tätigkeiten sind körperlich nicht umsetzbar                | eingeschränkte motorische Fähigkeiten, Blindheit | alternative schriftliche oder mündliche Leistung (Ersatz für Entwurf) |
| Veranstaltungen bestimmter Gruppengrößen können nicht besucht werden | Angststörungen, Depressionen                     | veränderte Gruppengröße   |

*Tabelle 6 Mögliche Nachteilsausgleiche und Kompensationen für Belege, Entwürfe, Projekte, Hausarbeiten*

Es besteht kein Anspruch auf Umsetzung einer bestimmten Maßnahme; sofern eine Beendigung der Beeinträchtigung absehbar ist, kann auch eine Verschiebung der Leistung (z.B. auf das Folgesemester) vereinbart werden.